

## Gedächtnisprotokoll zur mündlichen Patentanwaltsprüfung vom 07.07.2014



Prüfungskommission: Vors. Ri. BPatG Dr. Fuchs-Wissemann, PA Braitmayer, PA(?) Albrecht, PAin(?)Dr. Schmidt, Ri am BPatG Reker

*Atmosphäre ist angenehm, die Antworten der Prüflinge werden freundlich aufgenommen, Nachfragen werden gestellt, um die Prüflinge in die Richtung der erwarteten Antwort zu bewegen. Lediglich gegen Ende treten Situationen auf, in denen Prüflinge und Prüfer nicht recht miteinander weiterkommen.*

### 1. Fragen zum nationalen Patentrecht (PA Braitmayer)

Wo kann eine Patentanmeldung angemeldet werden? In welcher Form kann eingereicht werden? Ist Einreichung per Fax möglich? Ist eine Einsendung des Originals notwendig? Welche Erfordernisse müssen für die Zuerkennung eines Anmeldetags erfüllt sein? Kann dies bei einer Anmeldung auf einem Bierdeckel erreicht werden? Bis wann ist die Gebühr zu zahlen? Was ist die Rechtsfolge bei Nichtzahlung der Gebühr? Kann in diesem Fall noch ein Prioritätsrecht in Anspruch genommen werden? Sprach- und Übersetzungserfordernisse (Neuregelungen, Rechtsfolgen der Nichteinhaltung)

### 2. Fragen zum Berufsrecht (PA Braitmayer)

Welches sind die Pflichten des Patentanwalts? (Aufzählung der Pflichten aus der PAO)

### 3. Fragen zum Designrecht (PA Albrecht?)

Wann ist das neue Designrecht in Kraft getreten? Welche Neuerung? (Nichtigkeitsverfahren)

Welches sind die Schutzvoraussetzungen für ein Design?

Ein Mandant wünscht eine Markenmeldung eines Stuhls, eines Tisches und eines Computergehäuses in mehreren Ländern, darunter Deutschland (?) Europa und USA. Welche Form der Anmeldung ist geeignet? (Es kommt auf die Klassifizierung an, seine Anmeldung für Gegenstände einer Klasse, Klassifikation gemäß dem Abkommen von Locarno.) Der Mandant stellt 3 Fotos zur Verfügung. Was ist einzureichen? (In den USA sind Zeichnungen notwendig, Fotos nicht zugelassen)

Voraussetzung zur Sammelanmeldung (eine Klasse)

### 3. Fragen zum internationalen Markenrecht (PA Albrecht?)

Wie geht man vor, um eine internationale Marke anzumelden? Welche Normen bzw. Verträge sind anzuwenden? (MMA, PMMA) Unterschiede? Was ist anwendbar, Wahlfreiheit?

Welche Möglichkeiten der Gebührenzahlung bestehen beim HABM? Wie kann die Zahlung sichergestellt werden bei später Überweisung? (Zahlung Zuschlagsgebühr)

Wie werden Kosten im Verfahren vor dem HABM erstattet? (Amtsgebühren, Deckelung für Anwaltsgebühren)

Fragen zum laufenden Konto

Kann die Anmeldegebühr mit Kreditkarte bezahlt werden?

#### **4. Fragen zum Gebrauchsmusterrecht (PA'in Dr. Schmidt?)**

Wie/wann kann ein Gebrauchsmuster abgezwängt werden? Wann Patentschutz, wann Gebrauchsmusterschutz? (Ausstellungspriorität u Neuheitsschonfrist GBM, kürzere Schutzdauer, kein Verfahrensschutz)  
Kann ein Patent die Priorität eines GBM in Anspruch nehmen?

#### **5. Fragen zum Arbeitnehmererfinderrecht (PA'in Dr. Schmidt)**

Anwendungsbereich / Auf wen ist das Arbeitnehmererfinderrechts anwendbar? Welcher Konflikt soll durch das Arbeitnehmererfinderrecht gelöst werden? Was ist Gegenstand des Arbeitnehmererfinderrechts? Bis wann galt das Arbeitnehmererfinderrechts alter Fassung? Welche Neuregelungen? Ist das Arbeitnehmererfinderrechts auf Hochschulen anzuwenden, Problematik bei Hochschulprofessoren? Wer trägt die Beweislast/Darlegungslast, dass eine Erfindung im Rahmen eines Dienstverhältnisses gemacht wurde? Kann es eine Beweislastumkehr geben? Was ist hierfür maßgeblich? (Erfindung kurze Zeit nach Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis fertiggestellt) Welches Vorgehen ist im Konfliktfall zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber vorzuschlagen?

#### **6. Fallbesprechung zum Markenrecht (Ri am BPatG Reker)**

Fall: Eon möchte die Marke "Stadtwerke Braunschweig" für Strom- Gas- und Wasserversorgung anmelden. Welche Schutzhindernisse könnten dem entgegenstehen? (Diskussion möglicher der Schutzhindernisse, insbesondere § 8 II Nr. 1, 2 und 4 (Täuschungsgefahr wohl einschlägig, die anderen Schutzhindernisse wohl eher nicht), Kenntnis der Rechtsprechung wurde gewünscht, es war aber auch eine freie Argumentation willkommen)

Fall: Kollision der beiden Marken „Go Fresh“ und „Yo Fresh“, Prüfung der Verwechslungsgefahr? (Warenidentität, Kennzeichnungskraft der älteren Marke, Zeichenidentität, Gegnerischer Anwalt argumentiert unter Anwendung der Prägetheorie, warum ist diese hier nicht anwendbar? (Marke ist in ihrer Gesamtheit zu betrachten, hier liegt zumindest in klanglicher Hinsicht VwG vor).

#### **7. Fragen zu Markenrecht und ZPO (Vors. Ri. BPatG Dr. Fuchs-Wissemann)**

Fallbesprechung: Marke "Kintek" (o.ä.) für Wasseraufbereitungsanlagen eingetragten, als Mandant möchte ein Hersteller von Wasseraufbereitungsanlagen mit älterer Marke "Kinetiko" beraten werden, der eine Rufschädigung wegen minderer Qualität der "Kintek"-Anlagen fürchtet. "Kintek" wurde von einem ehem Lizenznehmer der älteren Marke angemeldet, ggfs Agentenmarke.

